

Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Delitzsch zur DS 180-17

Der vorliegende Beschlussantrag der Verwaltung wird in Beschlusspunkt 1 Satz 2 durch folgende Formulierung ersetzt:

*„...Das finanzielle Gesamtbudget für die vorgenannten Maßnahmen **darf** 15 Mio. Euro brutto einschließlich der Planungsleistungen nicht überschreiten.“*

Begründung:

Noch im Oktoberstadtrat war auf Nachfrage von Stadträtin Heike Haase im Rahmen der Diskussion zur Beschlussvorlage 114-17 davon die Rede, dass zunächst nur geprüft werde und dies keineswegs eine Vorentscheidung für den Bau eines Schwimmbades sei. Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass nunmehr offensichtlich eine andere Sachlage eingetreten zu sein scheint, die es aus Sicht der Verwaltung rechtfertigt, einen Beschluss über die Auskehrung von 1,5 Mio. Euro für Planungsleistungen zu fassen, ohne dass eine verbindliche Fördermittelzusage vom Freistaat vorliegt.

Öffentliche Bauvorhaben stehen nicht erst seit den Kostexplosionen solcher Projekte wie „Stuttgart 21“, „Flughafen Berlin Brandenburg“ oder „Hamburger Philharmonie“ im besonderen Fokus Öffentlichkeit. Kommunen wie Delitzsch, die noch vor Kurzem unter dem Diktat eines Haushaltssicherungskonzeptes agieren mussten, haben aus Sicht der Antragsteller insbesondere Sorge dafür zu tragen, solide und sparsam mit öffentlichen Mitteln zu wirtschaften. Diesem Umstand ist insbesondere bei Investitionsvorhaben im freiwilligen Aufgabenbereich Rechnung zu tragen. Noch im Oktober 2017 brachte der Oberbürgermeister, Dr. Wide, im Stadtrat eine Beschlussvorlage ein, in der es hieß: *„Die Gesamtkosten der multifunktionalen Einrichtung mit den einzelnen Funktionsbereichen werden mit **max. 14,85 Mio. Euro brutto veranschlagt.**“* Dass diese Aussage bereits nach wenigen Wochen schon wieder nur Makulatur ist, lässt für das Gesamtprojekt nicht Gutes erahnen. Auch der Umstand, dass bislang suggeriert wurde, die Förderfähigkeit des Schwimmbades beliefe sich bei einem Fördersatz bis 90% erscheint unter den nunmehr vorgetragenen Annahmen, dass möglicherweise eine 2/3-Förderung in Frage kommt, mehr als problematisch. Mit der Vorlage soll der Beschluss gefasst werden, 1,5 Mio. Euro für Planungsleistungen u.a. aus der Rücklage zu entnehmen, ohne dass überhaupt eine feste Fördermittelzusage vorliegt. Das verlangt nach zusätzlichen „Vorsichtsmaßnahmen“, die aus Sicht der Antragsteller u.a. durch eine Deckelung der Gesamtkosten zu erreichen sind. Das bedeutet auch, dass der Umfang des Vorhabens möglichen Kostensteigerungen anzupassen ist.

Die Vorlage krankt darüber hinaus aus Sicht der Antragsteller an folgenden handwerklichen Mängeln:

Die Betriebskosten der Freizeitanlage sind ungenügend dargestellt. Insbesondere fehlen Aussagen zu den Betriebs(Unterhaltungs)kosten, die durch Betreibung der Minigolfanlage, der Caravaningstellplätze sowie des Naturerlebnisspielplatzes entstehen. Wie aufwändig Pflege und Unterhaltung derartiger Einrichtung sein kann, erleben wir wiederkehrend ja mit bereits bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Delitzscher Stadtgebiet. Auch die Betriebskostenprognose für das Schwimmbad und die Sauna geht offensichtlich an der Realität vorbei. Allein die Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) würden bspw. pro Beschäftigtem in der Entgeltgruppe 4 ca. 37.000 Euro pro Jahr betragen. Geht man von

einem Mindestpersonalbestand von sechs Beschäftigten aus, wären dies allein mehr als 220.000 Euro pro Jahr. Es spricht auch für wenig Genauigkeit bei der Erarbeitung der Vorlage, wenn Kosten für Aufgaben des freiwilligen Bereiches mit denen für die Erbringung von Pflichtaufgaben vermischt werden. So werden in der Vorlage prognostizierte Betriebskosten für das neue Schwimmbad mit einer Gesamtsumme verglichen, die für die Erhaltung von Freibad **und** Lehrschwimmbecken aufzubringen wäre. Man sollte jedoch unterstellen dürfen, dass der Verwaltungsspitze bekannt ist, dass die Betreuung des Lehrschwimmbeckens eine Pflichtaufgabe darstellt, die ohnehin zu erfüllen wäre, auch, wenn es das Freibad nicht gäbe. Hier drängt sich die Vermutung auf, dass man argumentativ versucht, die prognostizierten Kosten für die Freibadunterhaltung „hochzurechnen“, um die für die Freizeiteinrichtung anfallenden Ausgaben „aufzuhübschen“.